

Vom „Großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam“ zur Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ – Soziales Engagement von Seiten des Staates

Einleitung

Die öffentlich-rechtliche Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“, eine der ältesten sozialen Stiftungen im Land Brandenburg überhaupt, unterlag im Laufe ihrer Geschichte zahlreichen Namensänderungen. Gegründet als „Waisenhaus für Grenadier- und Soldatenkinder“ erhielt sie schon nach wenigen Jahren das Attribut „groß“, um das Gebäude für die Jungen vom kleineren Mädchenwaisenhaus abzugrenzen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wechselte der Name der königlichen Stiftung ihrem Charakter entsprechend zu Potsdamsches Großes Militärwaisenhaus bzw. zum „Königlichen Großen Militärwaisenhaus zu Potsdam“, ein Name, den sie die nächsten 150 Jahre offiziell führen sollte. Im Zuge der Versailler Verträge nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg entmilitarisiert und in „Potsdamsches Großes Waisenhaus“ umbenannt, erhielt die Stiftung das „Militär-“ schon 1938 zurück, als sie wieder in die Zuständigkeit der Armee übergeben wurde. Stand bis zu diesem Zeitpunkt stets die Institution des Waisenhauses als Fürsorge- und Versorgungsanstalt im Kern der Namensgebung, rückte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erstmals ihr Charakter als Stiftung in den Fokus. Mit der Neufassung der Satzung 1946 und der dort fixierten Bezeichnung „Stiftung ‚Großes Waisenhaus zu Potsdam‘“¹ wurde die einstige königliche Gründung erstmals auch in ihrer Benennung als Stiftung klassifiziert. Diesen Namen trägt sie schließlich noch heute. Bei all den unterschiedlichen Bezeichnungen handelt es sich stets um die gleiche juristische Person.

Der vorliegende Beitrag zeichnet die Entwicklung der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ von ihrer Errichtung bis zur Gegenwart nach. Der Untersuchungszeitraum dieser Publikation ist auf die Zeit nach Errichtung des Zweiten Deutschen Kaiserreichs ab 1871 gerichtet. Da die Anfänge der Potsdamer Waisenhaus-Stiftung bereits im frühen 18. Jahrhundert zu suchen sind und grundlegende Strukturen des Waisenhauses in diesem Zeitraum ausgeprägt wurden, wird sich ein erster Teil mit der Entwicklung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts beschäftigen müssen. Im zweiten Teil konzentriert sich der Beitrag auf das 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

¹ Vgl. §1 der Satzung des Großen Waisenhauses zu Potsdam, Fassung vom 01.12.1946, Archiv der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ (im Folgenden AStWP), ohne Zählung.

Die Stiftung zwischen pietistischer Gründung und philanthropischer Reformierung (1724 bis 1806)

Als Gründungsdatum wird nach einer knapp zweijährigen Bauzeit der 1. November 1724 verzeichnet. An diesem Tag öffnete die Waisenanstalt für 179 Jungen, sämtlich Söhne von Soldaten verschiedener Regimenter der preußischen Armee, ihre Türen.² Das ursprüngliche Gebäude bestand aus einem drei Geschosse umfassenden Fachwerkbau, der sich von der Breiten über die Waisen- (der heutigen Dortu-) bis in die Spornstraße erstreckte. Ein vierter Flügel, das spätere Musikerhaus, schloss sich an die Breite Straße an und verlief parallel zum Gebäude in der Waisenstraße. Die gesamte Fläche war bis dahin fast unbebaut und erlangte erst im Zuge der ersten barocken Stadterweiterung zwischen 1713 und 1724 ihre städtebauliche Bedeutung. Die zur Eröffnung der Stiftung vorhandenen Räumlichkeiten waren für die Aufnahme von mindestens 600 Jungen vorgesehen.

Für Soldatentöchter wurde erst ein Jahr später, 1725, ein Haus eröffnet. Dieses befand sich allerdings vom Knabenhaus aus gesehen auf der anderen Seite der Stadt, in der Kellerstraße, verfügte über eine eigenständige Bewirtschaftung und war der Inspektion des Pfarrers der benachbarten Heilig-Geist-Kirche unterstellt. Zur Abgrenzung beider Häuser setzte sich im öffentlichen Sprachgebrauch „Großes Waisenhaus“ und „Kleines Waisenhaus“ durch. Da 1755 das Mädchenhaus in die Lindenstraße verlegt wurde, fiel die Bezeichnung „Kleines Waisenhaus“ bald weg; im Sprachduktus verewigte sich bis heute das „Große Waisenhaus“, womit nicht das Knabenhaus allein, sondern die gesamten Stiftungseinrichtungen gemeint waren.

Die Gründung des Potsdamschen Waisenhauses fällt in eine Zeit, in der in einer großen Vielzahl Armenversorgungsanstalten unterschiedlichster Art auf deutschem Boden errichtet wurden.³ Ausgehend von Amsterdam, dessen städtisches Waisenhaus im Zuge des Eindringens der reformierten Lehre bereits 1520 gestiftet wurde, bildeten die pietistisch geprägten Franckeschen Waisenstiftungen in Halle an der Saale die Vorbildeinrichtung für viele ähnlich geartete neu zu gründende Anstalten im ausgehenden 17. Jahrhundert. Im Gegensatz zu den verbreiteten Findel-, Zucht- und

² Vgl. [Zarnack, August:] Geschichte des Königlichen Potsdamschen Militärwaisenhauses, von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit. Hrsg. zur hundertjährigen Stiftungsfeier der Anstalt, Berlin/Posen 1824, S. 37. Das anonym publizierte Werk wird in der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB). Bd. 44. Leipzig 1898, S. 699f. dem Erziehungsdirektor des Waisenhauses, August Zarnack, zugeschrieben.

³ Vgl. zu diesem Gegenstand das noch heute grundlegende Überblickswerk von Kroel, Franz L.: Die Entwicklung der Waisenhäuser in Deutschland seit der Reformation. Heidelberg, Phil. Diss., 1921.

Armenhäusern, in denen Kinder häufig keine adäquate Aufnahme fanden, zeichnete diesen „neuen“ Typus geschlossener Anstalten aus, dass in ihnen „erzogen wird und nichts als das, die Anstalt, in der irgend ein vom Glauben und der Liebe getriebener Christ Kinder zu sich nimmt, um ihnen eine strenge, aber in seinem Sinne gute Erziehung zu geben“⁴.

Das Waisenhaus in Halle, das von August Hermann Francke 1695 ins Leben gerufen wurde und das er in wenigen Jahren zu einem florierenden Wirtschaftsunternehmen ausgestaltet hatte, lernte der preußische König Friedrich Wilhelm I. kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt 1713 anlässlich eines Besuchs dieser Stadt kennen. Wie er später niederschreiben lässt, prägte sich bereits zu diesem Zeitpunkt sein Wunsch nach einer eigenen Waisenanstalt, allerdings ausschließlich für Soldatenkinder, aus.⁵ In der Residenzstadt Potsdam setzte der König unmittelbar nach der Regierungsübernahme ein immenses Städtebauprogramm in Gang, das als die beiden barocken Stadterweiterungen bekannt wurde. Sein Ziel war, ausreichend neue Wohnhäuser zu schaffen, um mehrere Regimenter seiner Armee, darunter auch seine Leibgarde, nach Potsdam verlegen zu können.⁶ Mit den Soldaten zogen zugleich deren Frauen und Kinder in die neuen Unterkünfte ein. Zum Problem wurde, dass die Stadt in infrastruktureller Sicht auf die Bevölkerungsverdoppelung – von knapp 1.500 Einwohner auf beinahe 3.000 – nur unzulänglich vorbereitet war. Der als „Soldatenkönig“ in die Geschichte eingegangene Friedrich Wilhelm I. hatte zwar Straßenzüge und Brücken bauen lassen, Bürgerhäuser für die Unterbringung der Soldaten sowie Quartiere für die sogenannten „Beweibten“ geschaffen und ebenso neue Kirchen errichtet bzw. vorhandene umgestalten lassen. Doch hauptsächlich die schulische Versorgung der neu hinzukommenden Soldatenkinder konnte mit der Existenz einer einzigen öffentlichen Stadtschule am Alten Markt nicht gewährleistet werden.⁷ Innerhalb kurzer Zeit entstanden erhebliche soziale Probleme in Potsdam, da die niederen Chargen der Soldaten und Unteroffiziere, deren Sold äußerst gering bemessen war, eine private Unterrichtung ihrer Kinder nicht finanzieren konnten. Viele der Kinder blieben schulisch unversorgt, erlernten weder Schreiben noch Rechnen und versuch-

⁴ Ebd., S. 26.

⁵ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im Folgenden BLHA), Pr. Br. Rep. 23 A Kurmärkische Stände, Nr. C2833 Abschrift der Fundationsurkunde des Großen Waisenhauses vom 26. Oktober 1734, 1744.

⁶ Vgl. Kotsch, Detlef: Potsdam. Die preußische Garnisonstadt, Braunschweig 1992, S. 15ff.

⁷ Vgl. Rocks, Wolfgang: Schulgeschichtliche Wanderung durch Potsdam. Zur Geschichte seiner Schulen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten (Quellen und Studien zur Berlin-Brandenburgischen Bildungsgeschichte, Bd. 4), Potsdam 1998, S. 11.

ten durch Betteln ihren Lebensunterhalt aufzubessern. Das christliche Verständnis des Königs, aber auch seine pragmatische Einsicht in sozialpolitische Veränderungen veranlassten ihn unter dem Eindruck dieser sozialen Missstände 1722 zur Errichtung einer Garnisonschule und schließlich im selben Jahr zur Grundsteinlegung des Potsdamschen Waisenhauses.

Zweck der Waisenhausstiftung war es, „Grenadier- und Soldaten-Kinder von Dero Armee“⁸ aufzunehmen und zu versorgen, sie in einer eigenen Waisenhausschule in „Christenthum, Schreiben und Rechnen“ zu unterrichten und sie nach ihrer Konfirmation einer beruflichen Ausbildung zuzuführen. Als Ziel, das der Herrscher mit der Stiftung verfolgte, sollten die solcherart erzogenen und ausgebildeten Kinder später in der Lage sein, „ihr Brodt [...] mit ihrer Hände Arbeit hiernächst schaffen [zu] können.“ Das hierbei zugrunde liegende Zusammenspiel von „religiös-pädagogischen, wirtschaftlich-utilitaristischen und militärisch-praktischen Elementen“⁹ machte die Besonderheit der Potsdamer Waisenhaus-Stiftung aus. Sie nahm in der Regel Kinder zwischen dem sechsten und dem zwölften Lebensjahr auf, deren Väter vom Feldwebel abwärts in der preußischen Armee dienten oder gedient hatten, wobei es keine Rolle spielte, ob Vater und/oder Mutter noch lebten oder verstorben waren. Die „Anzahl der Kinder soll so groß sein, als es die Fonds nur gestatten“¹⁰, was die Zahlung von Pflegegeldern an Kinder, die in der Anstalt keinen Platz fanden, einschloss. Die 600 Plätze, die das Knabenhaus zunächst bot, waren schon nach wenigen Jahren mit nahezu der doppelten Kinderzahl belegt.¹¹ Friedrich Wilhelm I. ließ aus diesem Grund 1739 die Anstalt um den Flügel in der Lindenstraße erweitern, dessen Fertigstellung im Jahr 1742 er jedoch nicht mehr erleben konnte.

Als oberste Verwaltungsbehörde bestimmte Friedrich Wilhelm I. ein „Direktorium“. Diese explizit eingesetzte Immediat-Behörde verwaltete das eigentümliche Stiftungsvermögen, das getrennt von der Verwaltung der Staatsfinanzen geführt wurde, und

⁸ Seiner Königl. Majestät in Preussen General-Reglement für Dero Waysenhaus zu Potsdam, 1. November 1724. In: *Corporis Constitutionum Marchicarum. Sechster Theil: Von Miscellaneis, und Supplementis derer vorhergehenden fünf Theile bis 1736, 2. Abtheilung*, Berlin 1750. Nr. CLXX, Sp. 279–360, hier und folgendes Zitat Sp. 279.

⁹ Kroener, Bernhard R.: *Bellona und Caritas. Das Königlich-Potsdamsche Große Militär-Waisenhaus. Lebensbedingungen der Militärbevölkerung in Preußen im 18. Jahrhundert*. In: *Potsdam. Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte*. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hrsg. v. Bernhard R. Kroener unter Mitarbeit von Heiger Ostertag, Frankfurt/M./Berlin 1993, S. 231–252, hier S. 237.

¹⁰ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (im Folgenden GStA), I. HA Rep. 74, O, S, Nr. 2a, Bl. 13f.

¹¹ Vgl. *Militärwaisenhaus 1824*, S. 71. Zarnack nennt für das Jahr 1733 schon 1.200 Jungen und ca. 80 Mädchen. Für 1740 belegt er ca. 1.400 Jungen und etwa 140 Mädchen.

entschied ebenso über die Bewilligungen oder Ablehnungen von Aufnahmeanträgen. Anfänglich wurden die Angelegenheiten des Direktoriums beim Generaldirektorium mitverwaltet. Mit Errichtung des Militär-Departements innerhalb des Generaldirektoriums wechselte das Waisenhaus-Direktorium in dessen Zuständigkeit und dessen jeweiliger Chef wurde zugleich Chef des Direktoriums. Nach Auflösung des Generaldirektoriums wurde das Direktorium im Jahr 1809 in das Militär-Ökonomie-Departement übernommen. Nur ein Jahr später erlangte auf königliche Order Carl Friedrich Heinrich Graf von Wylich und Lottum (1767–1841) den persönlichen Vorsitz, den er bis 1837 innehatte. Ab 1841 fungierte der Vorsitz des Direktoriums beim Chef des Kriegsministeriums, also dem jeweiligen Kriegsminister.¹² Darüber hinaus setzte sich das Direktorium aus höheren Militärbeamten und Offizieren zusammen. Die direkt im Knabenhauskomplex in Potsdam residierende „Administration“ des Waisenhauses war für sämtliche Fragen unmittelbar vor Ort, beispielsweise für die Speisung, die Bekleidung und des Kassen- und Rechnungswesen zuständig. Der oberste Vorgesetzte dieser Administration trug die Amtsbezeichnung „Direktor des Waisenhauses“.

Die Vertrauensstellung, die August Hermann Francke beim preußischen König genoss, sicherte ihm einen großen Einfluss auch im Potsdamschen Waisenhaus. So war Francke nicht nur umfassend an der Ausarbeitung des „Generalreglements“, der Gründungsurkunde des Potsdamer Waisenhauses, beteiligt. Es gelang ihm überdies, für die Besetzung der lutherischen Lehrer- und Predigerstellen ein königliches Alleinvertrecht zu erhalten, das wenigstens bis 1740, dem Regierungswechsel zu Friedrich II., seine Gültigkeit behielt.¹³ Sämtliche Präzeptoren, die in Potsdam benötigt wurden, wählte Francke, nach dessen Tod 1727 sein Sohn Gotthilf August, aus und sandte sie in die Residenz. Die angehenden Pastoren bewiesen im pädagogischen Alltag und bei der Erziehung der Kinder großes Geschick. Trotz der schnell anwachsenden Belegungszahlen bei den Kindern verzeichneten die Waisenhauschüler in den öffentlichen Visitationen erstaunliche Erfolge.¹⁴

¹² GStA, I. HA Rep. 89, Nr. 32254, Bl. 11f.

¹³ Vgl. hierzu ausführlich: Schreiter, René: „Mich verlangt nach einem erwecklichen Brief aus Halle wie ein Hirsch nach eim kühlen Trunk Wasser.“ Das Große Militärwaisenhaus zu Potsdam 1724–1740: Halle und Potsdam. In: Jacobi, Juliane (Hrsg.): Zwischen christlicher Tradition und Aufbruch in die Moderne. Das Hallesche Waisenhaus im bildungsgeschichtlichen Kontext (Hallesche Forschungen, Bd. 22). Tübingen 2007, S. 183–195.

¹⁴ Vgl. Mentzel, Friedrich-Franz: „Wir sind Franckes lebendige Briefe und solange wir leben, auch lebende Denkmale seiner Treue“. Der pietistische Briefwechsel zwischen den Residenzstädten Berlin, Potsdam und Königsberg mit Halle. In: Ebd., S. 197–217.

Zehn Jahre nach der Eröffnung der Waisenhausanstalt fixierte Friedrich Wilhelm I. seine Stiftung am 26. Oktober 1734 mit der Fundationsurkunde.¹⁵ Während das „Generalreglement“ vor allem die innere Struktur und Verfassung sowie alle Pflichten, Rechte und Aufgaben der Lehrer, Bediensteten, Angestellten und Kinder umfassend regelte, hielt die „Fundationsurkunde“ – ähnlich einem modernen Stiftungsgeschäft – alle Einkünfte, Schenkungen, Pachten, Zinsen, Nutzungsrechte und Besitztümer fest, die dem Unterhalt des Waisenhauses dienen sollten. In Ergänzung dazu erließ der königliche Stifter kurz vor seinem Ableben am 18. März 1740 die „Instruction für das Directorium des Potsdamschen Großen Waisen-Hauses“¹⁶, in dem er die Aufgabenteilung in der obersten Aufsichts- und Verwaltungsbehörde festschrieb. Damit hatte Friedrich Wilhelm I. die rechtlichen Grundlagen geschaffen, auf deren Basis die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ bis in die Gegenwart hinein arbeitet. Die königlichen Nachfolger des „Soldatenkönigs“ versuchten, dem Willen des Stifters gerecht zu werden und die Einkünfte des Waisenhauses in vollem Umfang zu erhalten bzw. sogar noch zu vermehren.

Wenngleich sich unter Friedrich II. der karitative Ansatz der Anstalt stark veränderte, fielen in die späten Jahre seiner Regierung zwei tiefgreifende Veränderungen, die das soziale Leben im Waisenhaus nachhaltig beeinflussten. Nach seiner Regierungsübernahme hatte der „aufgeklärte Monarch“ zunächst dafür gesorgt, dass das Waisenhaus in ein wirtschaftliches Unternehmen verwandelt wurde und das Direktorium angewiesen, die Mädchen und Jungen an Manufakturunternehmungen in Potsdam und Berlin zu vermieten. Dies bedeutete für die nächsten 40 Jahre einen großen Wandel, da der gesamte Alltag aller Waisenhaus-Kinder von den Regeln der Manufakturarbeit diktiert wurde und neben den Tagesabläufen alle Lebensbereiche bis hin zur Ernährung und den hygienischen Zuständen beeinflusste.

Erste Verbesserungen der Lebensbedingungen erfolgten in den Jahren 1771 bis 1778. Die komplette bauliche Erneuerung unter der Leitung des königlichen Baumeisters Carl von Gontard (1731–1791) verwandelten den Baukörper des Knabenhauses in eine „der bedeutendsten Leistungen der deutschen Barockbaukunst“¹⁷. Um weiteren Platz für die Unterbringung der Jungen zu erhalten, wurden die vorhandenen Gebäude Flügel für Flügel abgetragen, massiv gemauert neu aufgeführt und

¹⁵ Vgl. Anm. 5.

¹⁶ GStA, II. HA, Rep. 14, Tit. CLVI, Sect. h, Nr. 9.

¹⁷ Kania, Hans: Der Baumeister des Waisenhauses und die kunstgeschichtliche Bedeutung seines Werkes. In: Potsdamsches Großes Waisenhaus. Festschrift zur Zweihundertjahrfeier 1724–1924, o.O. 1924, S. 44–49, hier S. 49.

bis auf die Lindenstraße und einen Teil der Spornstraße um ein zusätzliches viertes Geschoss erweitert. Ein umlaufendes gebrochenes Mansarddach, in dessen unterer Etage die Schlafsäle für die Jungen untergebracht wurden, bekrönte die einzelnen Häuser. Die Fassadengestaltung in ihrer Pracht und ihrer Unverwechselbarkeit lässt bis heute den Betrachter glauben, vor einem adeligen Stadtpalais anstelle eines Waisenhauses, also einem Bauwerk für die Ärmsten der Gesellschaft, zu stehen. Als einzigartige Meisterleistung Gontards, dem Kunsthistoriker bis heute höchste Wertschätzung entgegenbringen¹⁸, gilt das Treppenhaus in der Lindenstraße mit der aufgesetzten Kuppel und der vergoldeten Caritas-Figur.

Nach Fertigstellung dieser umfassenden Baumaßnahmen konnten noch ab 1779 dringend notwendige pädagogische Reformen begonnen werden. Deren endgültige Auswirkungen entfalteten sich jedoch erst 15 Jahre später. Nach 1795 schloss die Waisenhausdirektion keine weiteren Vermietungsverträge mit Manufakturen mehr ab. Ein Jahr später setzte sie eine vom Geist der Philanthropen und von den Gedanken des Landschulreformers Friedrich Eberhard von Rochows beeinflusste Erziehungs- und Schulordnung in Kraft. Schließlich wurde die Obergrenze der aufzunehmenden Mädchen und Jungen auf 600 festgelegt.¹⁹

Weitere Reformierungen und Ausformung einer Musteranstalt (1806–1918)

Die grundlegende Umstrukturierung des Staatswesens nach dem Zusammenbruch im Jahr 1806 berührte die innere Verfassung und die wirtschaftliche Organisation des Großen Militärwaisenhauses zu Potsdam ebenfalls. Das Stiftungsvermögen bestand noch unberührt aus den in der Fundationsurkunde verzeichneten Einkünften, die der Stiftungsgründer selbst bzw. seine Nachfolger durch weitere Schenkungen und „Revenüen“ ergänzt hatten. Diese eigentümliche Einkommensstruktur führte nach dem Staatsdebakel von 1806 zum nahezu augenblicklichen Ausfall fast sämtlicher Einnahmen. Nur über hilfsweise geleistete Staatszahlungen und den anhaltenden Verkauf der Produkte aus dem Alaunwerk in Freienwalde konnte das Waisenhaus in dieser Zeit am Leben erhalten werden. Die verschiedenen Einkommensformen wur-

¹⁸ Vgl. u.a. Mielke, Friedrich: Potsdamer Baukunst. Das klassische Potsdam, Berlin 1998, S. 46.

¹⁹ Dieser Reformprozess und der Einfluss der Rochowschen Landschulpädagogik auf die Reformen im Großen Militärwaisenhaus werden eingehend untersucht in: Schreiter, René: Von Reckahn nach Potsdam. Die philanthropische Reform des Potsdamer Militärwaisenhauses 1779–1796. In: Schmitt, Hanno (Hrsg.), Vernunft fürs Volk. Friedrich Eberhard von Rochow 1734–1805 im Aufbruch Preußens, Berlin 2001, S. 207–213.

den nach 1810, nach der Reformierung des preußischen Staatswesens, schrittweise durch Geldzuwendungen aus dem Staatshaushalt abgelöst.

Die oberste Verwaltung übernahm, wie eingangs erwähnt, seit 1809 der Staatsminister und Generalleutnant Graf von Lottum,²⁰ der wegen seiner konservativen Denkhaltung zu den engsten Vertrauten des Königs Friedrich Wilhelm III. zählte. Von Lottum nutzte seine Vertrauensstellung vor allem dazu, die Potsdamer Militärwaisenanstalt gegen den großen Widerstand ihrer Kritiker, vor allem die Reformer um Gerhardt von Scharnhorst und Wilhelm von Humboldt, in ihrer Eigenständigkeit und in vollem Umfang zu bewahren.²¹ Als Zugeständnis ließ sich von Lottum zu Reformierungen im Bereich des Erziehungswesens bewegen. So wurde zwischen 1814 und 1816 die Waisenhausschule nochmals gänzlich neu strukturiert und modernen staatlichen Erziehungsgrundsätzen angepasst. Die noch immer bestehende pädagogische Aufsicht durch die Hofprediger wurde als unzeitgemäß abgeschafft und eine eigene Schuldirektion innerhalb der Waisenhausverwaltung gegründet. Das neu geschaffene Amt des Erziehungsdirektors besetzte der Beeskower Stadtkirchenpfarrer Joachim August Zarnack (1776–1827), der bereits pädagogische Erfolge bei der Erneuerung des dortigen städtischen Schulwesens verzeichnete. In Potsdam setzte er engagiert die Reformierung der Waisenhausvolksschule fort, die er nach Pestalozzischen Prinzipien ausgestaltete. Als allgemeinen Grundsatz der Potsdamer Waisen-erziehung setzte er durch, „die Kinder zu gottesfürchtigen, christlich gesinnten, einsichtsvollen und geschickten Menschen zu bilden.“²² Eine weitere wesentliche Neuerung war es, die im „Generalreglement“ ausdrücklich erwähnten körperlichen Strafen zugunsten eines differenzierten Systems von Belohnungen und Bestrafungen abzuschaffen. So erhielten Kinder, die sich durch Fleiß und Disziplin in der Schule und im Waisenhaus auszeichneten, Prämien oder Medaillen oder durften andere Vorzüge genießen.²³ Den handwerklichen Unterricht der Knaben schränkte die Schuldirektion zugunsten des wissenschaftlichen Unterrichts weiter ein. Den Fächerkanon ergänzten ab 1817 die so genannten „Leibesertüchtigungen“, also der durch Friedrich Ludwig Jahn populär gewordene Turnunterricht. Dazu erbaute man auf dem Anstaltsge-

²⁰ Von Lottum wurde 1809 zum Chef des Militär-Ökonomie-Departements ernannt, in dessen Geschäftsbereich das Direktorium das Waisenhaus fiel. Diesen Posten gab er 1810 schon wieder ab und behielt offiziell allein den Vorsitz über das Direktorium des Waisenhauses. Vgl. Poten, Bernhard von: Wylich, Karl Friedrich Heinrich. In: ADB Bd. 44. Leipzig 1898, S. 394-395.

²¹ GStA, I. HA Rep. 74 O, S, Nr. 2a, Bl. 15. Im Folgenden ebd.

²² Waisenhaus 1824, S. 271.

²³ Vgl. ebd., S. 248ff.

lände eine eigene Turnhalle; an der Havel wurde 1818 eine Schwimmanstalt für die männlichen Zöglinge errichtet.²⁴

Ab 1819 gewann die militärische Ausbildung der Jungen, beginnend mit der Einführung militärischer Übungen, verstärkt an Bedeutung. Die Jungen wurden von da ab in bestimmten Stunden ihres Lehrplans in allen Bereichen des Exerzierens ohne Gewehr, in Gehorsamsbildung und militärischer Ordnung unterwiesen. Darüber hinaus wurden militärische Gliederungen der Klassen in Kompanien und Dienstgrade eingeführt.

Bedeutend für die männlichen Zöglinge der Militärwaisenanstalt wurde eine am 26. Februar 1824 erlassene Kabinettsordre, die bestimmte, dass alle in Königlichen Militärbildungsinstituten erzogenen Jungen eine bestimmte Zeit über ihre allgemeine Wehrpflicht hinaus im Heer zu dienen hatten. Diese verlängerte Dienstzeit hing vom Zeitraum der innerhalb einer solchen Anstalt verbrachten Jahre bzw. von der Höhe und der Dauer der außerhalb der Anstalt genossenen Pflegegelder ab. Ein verbrachtes Jahr im Militärwaisenhaus bedeutete demnach zwei weitere Jahre im Heer bis zu maximal neun Jahren. Ziel dieser Verpflichtung sollte sein, dass die Jungen, die „auf Kosten des Staats unterhalten und unterrichtet worden [ihre] in der Anstalt erworbenen Kenntnisse im stehenden Heer“²⁵ abgelten. Die Erziehungsberechtigten und Vormünder eines jeden in die Anstalt aufzunehmenden Kindes mussten eine dementsprechende, notariell beglaubigte Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Weigerungen hatten Nichtaufnahme bzw. Nichtgewährung des Pflegegeldes zur Folge.²⁶

Im selben Jahr wurde ergänzend dazu angeordnet, dass alle männlichen Jugendlichen des Potsdamer Militärwaisenhauses nach ihrer handwerklichen Ausbildung bei geistiger und körperlicher Eignung für drei Jahre in die „Schul-Abtheilung“ des Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam einzutreten hatten.²⁷ Diese Schulabteilung war errichtet worden, um dem großen Mangel an Unteroffizieren entgegenzutreten, der Anfang der 1820er Jahre deutlich spürbar wurde, und dafür auf die vorhandenen Fähigkeiten der unter anderem im Potsdamer Militärwaisenhaus ausgebildeten Zöglinge

²⁴ Vgl. ebd., S. 284.

²⁵ AStWP, Nachricht für diejenigen, deren Söhne oder Pflegebefohlene sich in dem Potsdamschen großen Militair=Waisenhaus befinden. Hrsg. v. Königl. Direktorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhaus, Berlin, 13.04.1824. Mit Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. wurde diese Verpflichtung am 14.05.1850 wieder aufgehoben.

²⁶ Vgl. den Vorgang über die Unteroffizierswitwe Mund aus Münster, die einer längeren Dienstverpflichtung ihrer Söhne nicht zustimmte und ihr daher keine Pflegegeldzahl genehmigt wurde. Stadtarchiv Münster (im Folgenden StAM), Stadtregistratur, Fach 180, Nr. 2. unpaginiert.

²⁷ Vgl. StAM, Stadtregistratur, Fach 180, Nr. 4, Bl. 66

zurückgreifen zu können.²⁸ Damit die konfirmierten Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren, die sich voraussichtlich für einen späteren Militärdienst entschließen wollten, nicht mehr zu fremden Meistern, ohne Beaufsichtigung durch die Waisenhausdirektion in die Lehre gehen mussten, errichtete die Stiftung 1829 als vierte Abteilung neben Knabenhaus, Musikschule²⁹ und Mädchenhaus eine „Handwerksschule“. Die Mädchen des Waisenhauses hatten im gleichen Jahr Potsdam verlassen, da König Friedrich Wilhelm III. 1827 das Schloß Pretzsch an der Elbe dem Militärwaisenhaus zum Geschenk übereignet hatte und die Mädchen künftig stets in Pretzsch erzogen werden sollten. In den frei gewordenen Räumlichkeiten des Mädchenhauses wurde die Handwerksschule mit einer maximalen Belegung von 138 Plätzen eingerichtet. Hier konnten die Jungen die Berufe Schneider, Schuster, Sattler, Büchsenmacher und Steindrucker erlernen. Zugleich wurde ihre militärische Vorausbildung weiter vervollkommen, da sie verpflichtet waren, nach ihrem Berufsabschluss in die Schulabteilung einzutreten.³⁰

Nur die Musikschüler waren von den Regelungen von 1824 ausgenommen. Diese wurden unmittelbar nach ihrer Ausbildung im Militärwaisenhaus bei den Regimentern als Hoboisten oder Trompeter untergebracht und mussten dort nach einer Verordnung von 1820 mindestens acht Jahre dienen.

Fünfundzwanzig Jahre später, 1845, lösten die Verantwortlichen im Waisenhaus die Handwerksschule auf königliche Anweisung auf. Friedrich Wilhelm IV. hatte die Verpflichtung der Waisenhauszöglinge zum Eintritt in die Schulabteilung aufgehoben und zur Freiwilligkeit erhoben. Dadurch wurde die Handwerksschule am Militärwaisenhaus überflüssig und wich einer Einrichtung, die bis zum Jahr 1918 eine wichtige Rolle im preußischen Militärsystem ausfüllte: die „Militärschule“.³¹ In dieser Unteroffiziers-Vorschule fanden jedes Jahr erst 20, später 30, ab 1869 insgesamt 90 konfir-

²⁸ Vgl. Kotsch, Garnisonstadt, 163ff. Dies betraf außerdem die Jungen, die im Annaburger Militär-Erziehungs-Institut erzogen worden waren.

²⁹ Die Tradition der Musikschulausbildung im Großen Waisenhaus reichte bis in die Zeit der Stiftungsgründung zurück. Friedrich Wilhelm I. hatte gleich zu Beginn die Ausbildung von Waisenknaben zu Militärmusikern befohlen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts institutionalisierte sich dies in Form einer Musikerschule, die mit Unterbrechung zwischen 1806 und 1817 bis ins Jahr 1869 bestand und zahlreiche Jungen als gut ausgebildete Hoboisten in die Armee entließ. Vgl. Militärwaisenhaus 1824, S. 370ff.

³⁰ Vgl. Das Königliche Potsdamsche Große Militair-Waisenhaus in den Jahren von 1824 bis 1874. Kurze geschichtliche Darstellung zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt am 1. Nov. 1874, Berlin 1874, S. 57ff.

³¹ Vgl. ebd., S. 81ff.

mierte Waisenhausschüler für eine drei Jahre dauernde Ausbildung Aufnahme.³² Die Militärschule war in ihrer Organisation völlig abgesondert, hatte eigene Unterrichts-, Speise- und Turnräume und wurde von einem eigenen Direktor geleitet. Der Unterricht entsprach der einer höheren Lehranstalt, womit die Militärschulabsolventen auf Grund der wissenschaftlichen Vorbildung dazu geeignet waren, militärische Fachschulen zu besuchen oder Militärbeamtenlaufbahnen einzuschlagen.³³

Ebenfalls 1845 eröffnete in neu hinzugekommenen Gebäuden in der heutigen Schopenhauerstraße eine „Kinderhaus“ genannte fünfte Abteilung. Getrennt von den älteren Zöglingen im Knabenhaus wurden im Kinderhaus die kleineren Jungs im Alter zwischen sechs und zehn Jahren erzogen. Diese der besonderen Fürsorge und Pflege Bedürftigen waren schon in früheren Jahrzehnten ihrem Alter entsprechend besser und ausschließlich von Frauen versorgt worden. Im neuen Kinderhaus erhielten sie ihren Unterricht in eigenen Schulklassen und kamen nur zu den Mahlzeiten und zu besonderen Anlässen mit den größeren Jungen im Knabenhaus zusammen. Damit setzte sich die Struktur des Großen Militärwaisenhauses Mitte des 19. Jahrhunderts wie folgt zusammen: Kinderhaus, Knabenhaus, Militärschule und Musikschule in Potsdam und Mädchenhaus in Pretzsch. Zu Beginn des Deutschen Kaiserreichs hatte sich diese Gliederung um die Musikschuleinrichtung verringert. Die Menge der versorgten Kinder und Jugendlichen durch die Stiftung war jedoch gleich geblieben, da die Zahl der aufzunehmenden Militärschüler erhöht wurde. Das Jahr 1874 verzeichnete 754 männliche Zöglinge in Potsdam und 234 weibliche im Pretzschener Waisenhaus. Die männlichen Schüler unterteilten sich in 79 Militärschüler, 565 im Knabenhaus und 110 im Kinderhaus.³⁴

Die sechsstufige Volksschule der Waisenhaus-Stiftung entsprach in ihrem Fächerkanon und den Leistungsinhalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer gehobenen Elementarschule und umfasste 13 Klassen, in denen 16 Lehrer unterrichteten. Im Jahr 1862 erhielt sie eine wichtige Erweiterung. Neben den regulären Klassen im Kinder- und im Knabenhaus wurde eine Sonderschule eingerichtet. In die zwei Sonderklassen wurden Jungen mit höherem Förderbedarf eingeschult, die in den Schulaufnahmeprüfungen nicht die erforderlichen Ergebnisse erzielten. Viele der im Waisenhaus aufgenommenen Kinder stammten aus einklassigen Landschulen oder

³² Vgl. Mertins, Ewald: Die Militärschule zu Potsdam. Ein Gedenkbuch. 2. Aufl., neu bearb., erg. u. erw., Berlin 1977, S. 54ff.

³³ Vgl. ebd., S. 75f.

³⁴ Vgl. Militair-Waisenhaus 1874, S. 107.

Halbtagschule, wodurch ihre Lernfortschritte nicht mit Schülern aus mehrklassigen Schulsystemen mit je einer Klasse pro Schuljahr vergleichbar waren.³⁵ Viele dieser speziell geförderten Schüler wechselten nach kurzer Zeit in die entsprechenden Regelklassen.

In dieser Verfassung verblieben die Einrichtungen der Waisenhaus-Stiftung nahezu unverändert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Das Kinderhaus war 1912 auf Grund struktureller Anpassungen im Schulsystem und – daraus folgend – aus Mangel an Unterrichtsräumen vorübergehend mit dem Mädchenhaus in Pretzsch zusammengelegt worden. Planungen für einen gewaltigen Schulneubau an Stelle der Gebäude in der Schopenhauerstraße machte der Krieg zunichte.³⁶ Die immer höher steigenden Zahlen an zu versorgenden Kriegswaisenkindern verschärfte das Platzproblem zusätzlich, so dass der Direktor der Anstalt beschloss, die Militärschule am 31. März 1918 vorerst für die Dauer des Krieges aufzulösen.³⁷

Soziale Fürsorge in der Weimarer Republik (1918–1933)

Mit der Niederlage des Deutschen Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg 1918 endete (vorläufig) der militärische Charakter des Großen Militärwaisenhauses zu Potsdam. Entsprechend Artikel 176 des Versailler Vertrages³⁸ hätte die Waisenhausstiftung aufgelöst werden müssen. Da mit der Aufhebung der Militärschule die unmittelbare Ausbildung von Unteroffiziersnachwuchs bereits seit 1918 beendet war, gelang es, die Stiftung zu erhalten und einer zivilen Verwaltungsbehörde zu unterstellen. In der Sitzung der Preußischen Staatsregierung vom 14. Juni 1920 wurde festgelegt: „Für die Angelegenheiten des Großen Militärwaisenhauses in Potsdam und Schloß Pretzsch soll der Herr Minister für Volkswohlfahrt, jedoch für die Erziehungsangelegenheiten der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zuständig sein. Die Federführung soll beim Herrn Minister für Volkswohlfahrt liegen.“³⁹ Drei

³⁵ Vgl. Heubner, Leonhard: Schule und Kirche. In: Waisenhaus 1924, S. 13–24, hier S. 13f.

³⁶ Bauzeichnungen für das neu zu schaffende Haus von 1917, aus denen die gewaltigen Dimensionen des Vorhabens ersichtlich werden, befinden sich im Stadtarchiv Potsdam, 1-9/1306, Bl. 71f. Das Gebäude sollte in der Front 150 m lang werden und vier Geschosse mit einem großzügigen Dachgeschoss erhalten.

³⁷ Vgl. Mertins, Militärschule, S. 13.

³⁸ „Infolgedessen werden innerhalb des oben festgesetzten Zeitraums alle militärischen Akademien oder ähnliche Anstalten in Deutschland, ebenso die verschiedenen militärischen Schulen für Offiziere, Offiziersaspiranten, Kadetten, Unteroffiziere oder Unteroffiziersschüler mit Ausnahme der obenerwähnten Schulen, geschlossen.“ <http://www.versailer-vertrag.de/vv-i.htm>; zuletzt gesehen am 30.04.2012.

³⁹ GStA, I. HA Rep. 151, 1c, Nr. 11786.

Jahre nach diesem Beschluss legte die Stiftung ihren militärischen Namen ab und hieß „Potsdamsches Großes Waisenhaus“. Mit Studiendirektor Carl Heyse (1869–1944) betraute das Volkswohlfahrtsministerium erstmalig in der Geschichte des Waisenhauses einen ausgebildeten Pädagogen mit dem Posten des Direktors.⁴⁰ Interessanterweise veränderte sich der pädagogische Lehrkörper in personeller Hinsicht kaum, viele Lehrer aus dem Kaiserreich, zivile Beamte und Angestellte, lehrten während der Weimarer Republik weiter. Ähnlich wie in Zeiten der Monarchie erhielt die Stiftung eine jährliche Zuweisung aus dem preußischen Staatsetat in Höhe von rd. 300.000 Reichsmark.⁴¹ Die traditionelle achtklassige Volksschule im Waisenhaus war bereits im Januar 1923 als eine Mittlere Schule anerkannt worden, wodurch es begabteren Kindern neben dem Volksschulabschluss möglich wurde, auch einen gehobenen Schulabschluss anzustreben. Zugleich konnte hierdurch das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Stellen des Lehrpersonals in seinen Haushalt übernehmen und den Etat des Waisenhauses entlasten. Die preußische Regierung zeigte mit diesen wegweisenden Maßnahmen ihren klaren Willen, die Stiftung in ihrem Bestand weiterzuführen und sie darüber hinausgehend zu einer Art Mustereinrichtung im Bereich der reformerischen Bildung und Erziehung umzugestalten.

Unter der personellen Leitung Carl Heyses durchlebte das Potsdamsche Große Waisenhaus nun einerseits eine fruchtbare und erfolgreiche Zeit der (reform-)pädagogischen Innovationen, zum zweiten aber auch einen anhaltenden Kampf um seine Fortexistenz. Die Neuregelung der staatlichen Waisenfürsorge, durch die die Gemeinden die eigentlichen Träger der Waisenfürsorge wurden und Waisenkinder entweder in eigenen Heimen oder in Familien betreuen ließen,⁴² führte dazu, dass die Potsdamer Einrichtung ihren bisherigen exklusiven Charakter bei der Versorgung und Erziehung von Waisenkindern verlor. Die Folge war vor allem in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre eine stetig sinkende Zahl an Mädchen und Jungen.⁴³ Ne-

⁴⁰ Heyse begleitete zuvor die Stelle des Direktors am Lehrerseminar in Friedeberg in der Neumark. Nach Aussagen seiner Nachkommen soll er eng mit Hermann Lietz, dem Begründer der Landschulheime befreundet gewesen sein und über ihn mit den Denkweisen und Methoden der Reformschulen der zwanziger Jahre vertraut gewesen sein.

⁴¹ Vgl. Heyse, Carl: Das Potsdamsche Große Waisenhaus 1924–1933, o.O. 1943, S. 5.

⁴² Vgl. Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart 1988, S. 100ff. und S. 184ff.

⁴³ Anfang 1930 besuchten einer Aufstellung der Schülerzahlen zufolge 321 Jungen und 45 Mädchen, insgesamt also 366 Kinder, die Schulen der Stiftung. Vgl. BLHA, Rep. 2A II Potsdam, Nr. 355, Bl. 26. Das entspricht nur noch der Hälfte der durchschnittlichen Belegungszahl vor dem Krieg.

ben der Erhöhung der schulischen Attraktivität durch die genannte Einführung der Mittelschulabschlüsse wurde deshalb systematisch der Kreis der aufzunehmenden Kinder erweitert: Neben Waisen und Halbwaisen von Kriegsteilnehmern konnten nach 1926 auch Beamtenwaisen, später sogar Kinder der Schutzpolizei und Landjäger aus kleinen Städten und vom Land aufgenommen werden, falls den Eltern die ihren Kindern gebotene lokale Schulausbildung nicht ausreichte.⁴⁴ Im Gegensatz zu vielen kleineren Dorf- und Landschuleinrichtungen war die gebotene Vielfalt entsprechend dem reformpädagogischen Ansatz der Waisenhausschule erstaunlich breit gefächert. Der koedukativ gehaltene Fachunterricht gestaltete sich in Form der „Arbeitsschule“⁴⁵, worunter die Anstaltslehrer und -erzieher ganz im Sinne des Pädagogen Georg Kerschensteiner (1854–1932) das eigenständige praktische Tun der Kinder und ihr selbständiges Erfahren durch Probieren, Handeln und Erleben verstanden.⁴⁶ Für besondere Neigungen und Befähigungen konnten die Mädchen und Jungen in ihrer Anstaltsschule in Ergänzung zum normalen Unterrichtsangebot wahlfreie Kurse in wissenschaftlichen und technischen Fächern besuchen, z.B. in Französisch, Englisch, Esperanto oder Kurzschrift, Werkunterricht, im Gartenbau, Buchbinden oder Sport.⁴⁷ Seit 1928 gab es im Flügel der früheren Musikerschule zusätzlich ein „Schülerheim“ genanntes Internat für intellektuell befähigte Schüler des Waisenhauses, die in öffentlichen Oberschulen in der Stadt Potsdam ihren Abschluss erlangen wollten. Darüber hinaus bewohnten Gymnasial- oder Oberrealschüler aus Potsdamer Schulen dieses Internat, deren Eltern aus sozialen Gründen den Besuch einer weiterführenden Schule nicht hätten ermöglichen können.

Trotz aller pädagogischen Innovation muss für die Zeit der Weimarer Republik zusammenfassend festgehalten werden, dass die Stiftung „Potsdamsches Großes Waisenhaus“ auf Grund mangelnden Finanzeinkommens und hoher Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen permanent vor der Gefahr ihrer Schließung stand. Hinzu kam nach 1930, dass die zunehmenden politischen Auseinandersetzungen zwischen den extremen politischen Lagern auch vor den Türen der Stiftung nicht Halt

⁴⁴ Vgl. BLHA Rep. 2A II Potsdam, Nr. 354, Bl. 218f.

⁴⁵ Schulze, Fritz: Ziel und Methode der Erziehung. In: Waisenhaus 1924, S. 26–34, hier S. 30.

⁴⁶ Vgl. Kerschensteiner, Georg: Begriff der Arbeitsschule. 1. Aufl. 1912, Nachdruck hrsg. v. Gonon, Philipp, Darmstadt 2002.

⁴⁷ Vgl. BLHA Rep. 2A II Potsdam, Nr. 354, Bl. 48.

machten und die Anstalt mit ihrer althergebrachten Anbindung ans Militär ins Kreuzfeuer der Kontroversen geriet.⁴⁸

NPEA und erneut Militär-Waisenhaus (1933–1945)

Unmittelbar nach der Machtübernahme der NSDAP 1933 teilte Direktor Heyse der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der Preußischen Regierung Ende März seine Beurlaubung mit und informierte sie über seine Entscheidung, die Dienstgeschäfte als Direktor nicht wieder aufzunehmen.⁴⁹ Der Leitungsposten der Waisenhausanstalt wurde erst am 15.08.1933 mit einem im Ersten Weltkrieg aktiven Oberleutnant, der danach als Sportlehrer gearbeitet hatte, neu besetzt. Weshalb die Wahl auf Max Schirmeister (1892–1945) fiel und wer diese Entscheidung letztendlich beeinflusste, konnte bislang nicht herausgefunden werden.⁵⁰ Ein halbes Jahr später, im April 1934, wurde das Potsdamsche Große Waisenhaus unter diesem neuen Anstaltsleiter den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (NPEA) angegliedert. Chef des Hauses wurde damit der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Bernhard Rust (1883–1945). Den Vorsitz im Direktorium übernahm Joachim Haupt (1900–1989), der eigentliche Inspirator der Idee von nationalpolitischen Erziehungsstätten,⁵¹ bis zu seiner Entmachtung 1934 persönlich. Damit verfügte Potsdam als einzige Stadt in Deutschland über zwei Nationalpolitische Erziehungsanstalten.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 wurden die aus der Weimarer Republik stammenden Anstaltslehrer restlos ausgewechselt und in Volksschullehrerstellen versetzt.⁵² Neue Lehrer, zu meist junge Assessoren wurden angestellt und die Lehrpläne und -inhalte gemäß dem Gedanken der „nationalsozialistischen Anstaltserziehung“ umgestellt. Wie in den anderen NPEAs sollte entsprechend deren Zielsetzungen auch im „Potsdamschen Großen Waisenhaus“ die kommende deutsche Führungsschicht auf der Grundlage von Auslese, Elitenbildung und Unterrichtung an höheren Schulen erzogen werden.

⁴⁸ Vgl. Heyse, Waisenhaus 1924–1933, S. 3f.

⁴⁹ Vgl. BLHA, Rep. 2A II Potsdam Nr. 355, Bl. 134.

⁵⁰ Harald Scholtz erwähnt, dass der erste Leiter der „Landesverwaltung der NPEA in Preußen“, Dr. Joachim Haupt, während der Osterferien 1933 persönlich „nach alten Kämpfern“ suchte, die mit der Leitung der neu einzurichtenden Erziehungsstätten betraut werden konnten. Vgl. Scholtz, Harald: Nationalsozialistische Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates, Göttingen 1973, S. 57.

⁵¹ Vgl. ebd., S 49ff. Möglicherweise trifft diese Art eines Auswahlprozesses auch für die Potsdamer Direktorenstelle zu.

⁵² Vgl. BLHA, Rep. 2A II Potsdam Nr. 355, Bl. 190 u. 194.

Die traditionell bewahrte Aufteilung in Kinder, Mädchen- und Knabenhaus, hier vor allem die beibehaltene koedukative Erziehung, fiel jedoch aus dem Rahmen der NPEA-Konzeption heraus. Da die Kinder weiterhin ohne Aufnahme- und Auslese Kriterien in die Waisenhausanstalt eintreten konnten, bat Rust am 02. März 1937 die Reichskanzlei, die Potsdamer Waisenhaus-Stiftung in die Verwaltung des Reichskriegsministers zu übergeben.⁵³

Mit Befehl Adolf Hitlers vom 28. Januar 1938 wurde die Anstalt unter dem früheren Namen „Großes Militär-Waisenhaus zu Potsdam“ direkt dem Reichskriegsminister unterstellt.⁵⁴ Die wichtigste Maßnahme in dieser Zeit stellte die Gründung einer dritten Schule neben Volks- und Mittelschule dar. Ab 1938 verfügte das Waisenhaus im Gebäude des einstigen Musikerhauses über eine eigene Oberschule, in der die besten Jugendlichen zur Hochschulreife geführt werden sollten. Im Jahr 1941 legten die ersten drei Schüler ihr Abitur ab.

Die Kriegereignisse störten nach 1939 den Schulalltag am Waisenhaus beträchtlich. Die Gefahr eines alliierten Bombenangriffes auf Potsdam führte ab 1940 dazu, dass Teile des Militärwaisenhauses ausgegliedert und in anderen deutschen Städten, die weniger gefährdet waren, untergebracht werden mussten. Die Mädchen kamen zuerst nach Zeitz. Im Juni 1943 beschloss das Direktorium, die Volksschule nach Sulzbach-Rosenberg in Oberfranken und die Mittelschule nach Liebenau bei Graz zu verlegen. Sinn der Verschiebungen war es unter anderem auch, die Aufnahmefähigkeit der Waisenhäuser in Zeiten des Krieges zu erhöhen. In Potsdam verblieb nur die Oberschule.⁵⁵ Ehemalige Schülerinnen und Schüler berichten noch heute, dass ein normaler Schulalltag unter den Bedingungen des Krieges kaum mehr möglich war.

In den letzten Kriegstagen, am 21. April 1945, wurden die verbliebenen 40 Jungen der Oberschule mit dem Befehl in Marsch gesetzt, sich den kämpfenden deutschen Truppen gegen die Rote Armee anzuschließen. Dem sie führenden Anstaltsleiter Ernst Stahr gelang es in Missachtung dieser Anweisung, die Jugendlichen über Umwege in die Oberpfalz, in das der Stiftung zugehörige Heim in Sulzbach-Rosenberg zu bringen.⁵⁶ Von dort wurden die meisten dieser „Kindersoldaten“ von den alliierten Truppen nach wenigen Tagen „nach Hause“ geschickt.

⁵³ Vgl. Scholtz: Ausleseschulen, S. 65, FN 24.

⁵⁴ Vgl. Mertins: Militärschule, S. 53.

⁵⁵ Vgl. BLHA, Rep. 2A II, Nr. 357, Blatt 14.

⁵⁶ Vgl. BLHA, Rep. 32 F, Nr. 12, unpaginiert.

Neuanfang und Auflösung (1946–1952)

In den Kämpfen um die Befreiung der Stadt Potsdam wurden große Teile des nahezu leer stehenden Waisenhauskomplexes zerstört. Funktionsfähig blieben allein das Mädchenwaisenhaus und das Lazarett in der Lindenstraße sowie die Gebäude im Innenhof des Knabenhauses. Im Lazarettgebäude richtete die Stadt Potsdam nach Kriegsende ein Heim für etwa 80 Kriegswaisen und Flüchtlingskinder ein, das sie mit dem übrig gebliebenen Waisenhauspersonal betrieb.

Die brandenburgische Landesregierung setzte im Jahr 1946 eine neue Satzung in Kraft, um der Stiftung die Weiterarbeit unter den veränderten Bedingungen nach dem Krieg zu ermöglichen. In Rückgriff auf die Vorkriegstradition lautete der Name der Stiftung nun „Großes Waisenhaus zu Potsdam“. Diese Entscheidung ordnet sich in den Kontext einer „stiftungsfreundlichen Epoche“⁵⁷ zwischen 1945 und 1952 ein, wie Robert Schwarz in seiner 2008 veröffentlichten Dissertation die erste Phase des Umgangs mit Stiftungen in der SBZ/DDR definierte. Zum Vertretungs- und Verwaltungsorgan wurde laut Satzung ein „Kuratorium“ ernannt, das sich aus zwei Mitgliedern der brandenburgischen Provinzialregierung und zwei Vertretern des Potsdamer Magistrats zusammensetzte, welche wiederum einen fünften Vertreter aus einer Jugendpflegeorganisation wählten.⁵⁸ Parteienübergreifendes Zusammenarbeiten im Sinne der Stiftung war in den folgenden fünf Jahren ein wichtiges Charakteristikum dieses Gremiums. Angepasster Stiftungszweck in Anlehnung an ihre traditionelle Aufgabe war es, „der Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von Waisen, zu dienen und die hierzu erforderlichen Anstalten zu erhalten und zu schaffen.“⁵⁹ Das satzungsgemäße Vermögen bestand, dies ein interessanter Fakt der Zeitumstände, unter anderem aus dem Grundbesitz in Potsdam, Pretzsch, Zeitz und – ausdrücklich genannt – Schloss Liebenau in Österreich, aus Kapitalvermögen und aus Zuwendungen, Vermächtnissen sowie Rücklagen.

Das zum Kinderheim in Potsdam umgewandelte Flüchtlings- und Waisenheim wurde durch das Landesjugendamt aus Platzgründen 1950 aus der Stadt Potsdam nach Kampehl verlegt. In den frei werdenden Räumen sollte eine Internatsschule für die Ausbildung von Erziehern eingerichtet werden.⁶⁰ In Schloss Pretzsch, das inzwi-

⁵⁷ Schwarz, Robert: Das Stiftungswesen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik. Zugleich ein Beitrag zum deutschen Stiftungsrecht unter dem Einfluss der Regime, Frankfurt/M. 2008, S. 221.

⁵⁸ Vgl. Satzung 1946, § 3.

⁵⁹ Ebd., § 1.

⁶⁰ Vgl. BLHA, Rep. 32 F, Nr. 5, Bl. 229

schen im neugebildeten Land Sachsen-Anhalt lag, betrieb die Stiftung ein 220 Plätze umfassendes Kinderheim, mit dem sie ihren Stiftungszweck verwirklichte.

Das umfangreiche Ruinengrundstück in der Mitte von Potsdam hatte ab 1948 das Interesse der staatlichen Gewerkschaftsorganisation FDGB und der brandenburgischen Landesleitung der Handelsvereinigung HO erregt. Beide waren auf der Suche nach geeigneten Büroniederlassungen. Der FDGB-Landesvorstand betrachtete das ehemalige Waisenhaus als „Prestigeobjekt“ und wollte die Flügel Dortu- und Breite Straße unter allen Umständen in seinen Besitz bringen. Anfängliche Verhandlungen über einen langfristigen Pachtvertrag oder einen Verkauf mit Überlassung eines äquivalenten, für den Betrieb eines Kinderheimes besser geeigneten Areals in der Nähe Potsdams mündeten schnell in der Forderung vor allem des FDGB, die gesamte Liegenschaft, die auf einen Wert von ca. 700.000,00 DM taxiert worden war, entschädigungslos in „Eigentum des Volkes“ zu übergeben.⁶¹ Von Anfang an ging man von dieser Seite daher davon aus, dass Stiftung und Kuratorium nur noch eine begrenzte Lebensdauer hätten. Das Kuratorium, hier selbst die Genossen der SED, zögerte weiterhin, das Stiftungsvermögen derart einschneidend zu schmälern. Infolge dessen wurden die Mitglieder des Kuratoriums in einer Sitzung am 06. Februar 1950 im Büro des brandenburgischen Ministerpräsidenten⁶² von Seiten der Staatskanzlei darauf hingewiesen, dass die letztendliche Entscheidung sowieso nicht beim Kuratorium, sondern beim Kabinett der Landesregierung liege. Daraufhin wurde dem Kuratorium und den HO-Vertretern ein regierungsseitig vorgefertigter Beschluss zur Übertragung der Grundstücke an das Amt zum Schutze des Volkseigentums zur Entscheidung vorgelegt.

Das Kuratorium war sich dieses eindeutigen Verstoßes gegen rechtsstaatliches Handeln sehr wohl bewusst und wusste auch, dass eine Schmälerung des Stiftungsvermögens zugunsten zweckwidriger Weiternutzung nicht satzungskonform war. Da die Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder weisungsabhängige Bedienstete des Landes Brandenburg waren und eine im Raum stehende Auflösung der Stiftung letztendlich abwenden wollte, entschied sich das Kuratorium in seiner Sitzung vom 17. Februar

⁶¹ BLHA, Rep. 333, Nr. 570, Bl. 278. Im Folgenden ebd.

⁶² Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Rudolf Jahn (1906–1990) fungierte bis Dezember 1949 als 1. Vorsitzender des FDGB-Landesvorstandes in Brandenburg und muss in dieser Funktion die Verhandlungen von Anfang verfolgt haben. Vgl. Wer war wer – DDR? Ein biographisches Lexikon. Hrsg. v. Černý, Jochen, Berlin 1992, S. 208.

1950 gezwungenermaßen für die entschädigungslose Abtretung der Liegenschaften in „Eigentum des Volkes“⁶³.

Eines Großteils ihrer finanziellen Basis, der Mieteinnahmen aus den unzerstörten bzw. teilweise hergerichteten Liegenschaften in Potsdam, beraubt, hatte die Stiftung in den folgenden Monaten zunehmend Schwierigkeiten, das Kinderheim in Pretzsch in angemessener Weise zu unterhalten. Da von öffentlicher Seite auf keine Geldmittel zurückgegriffen werden konnte und in Aussicht gestellte Ausgleichszahlungen ausblieben, mangelte es im Heim häufig an den allernötigsten Dingen des alltäglichen Lebens.⁶⁴ Von Seitens des sachsen-anhaltinischen Landesjugendamts und des zuständigen Ministeriums für Bildung wurden die schlechten Lebensbedingungen zunehmend kritisiert. Aktenvermerken ist zu entnehmen, dass in den verantwortlichen Abteilungen verstärkt Bemühungen angestrengt wurden, das Kinderheim in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt zu übernehmen. Ähnlich wie im Fall von FDGB und HO stimmte sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt mehrere Monate lang über eine vertragliche Vereinbarung mit der Stiftung ab. Spätestens einem Vermerk vom 5. Februar 1952 ist jedoch zu entnehmen, dass die für Stiftungen zuständige Abteilung beim Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt eine Auflösung der Stiftung „Großes Waisenhaus“ anstrebte und dazu die Kollegen in Potsdam involviert wurden. Diese wiederum schienen nur auf einen entsprechenden Anlass gewartet zu haben, denn bereits am 29. Februar 1952 erließ das brandenburgische Kabinett den Regierungsbeschluss Nr. 10/52, mit dem die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ mit Wirkung vom 01. April 1952 aufgelöst und sämtliches Eigentum an Liegenschaften und Finanzvermögen in der DDR und im demokratischen Sektor von Berlin in „Eigentum des Volkes“ überführt wurde.

Mit welcher Perfidie hier vorgegangen wurde, zeigte die Beschwerde der Kuratoriumsvorsitzenden Charlotte Stahlberg vom 16. April 1952 beim Finanzministerium, „daß das Kuratorium noch keine offizielle Mitteilung über die Auflösung der Stiftung erhalten habe“.⁶⁵ Dies erfolgte erst mit Schreiben vom 19. April, in dem das Kuratorium beauftragt wurde, als letzte Maßnahme eine Vermögensübersicht zu erarbeiten

⁶³ Vgl. Abschrift vom Übergabebeschluss des Kuratoriums: BLHA, Rep. 278 HO Landesleitung Nr. 163, Bl. 102. Begründet wurde dieser ausdrücklich gegen §6 der Stiftungssatzung verstoßende Beschluss damit, dass „das Grundstück im Rahmen eines gemeinnützigen Zweckes verwendet werden soll.“

⁶⁴ Vgl. u.a. die Berichte des Kurators Kurt Grünbaum, BLHA, Rep. 204 A, Nr. 1706, unpaginiert. Im Folgenden ebd.

⁶⁵ BLHA, Rep. 204 A, Nr. 1705, unpaginiert.

und sich danach selbst abzuwickeln. Zu dieser Zeit hatte der Schacher der staatlichen Stellen um die verbliebenen Grundstücke der Stiftung längst begonnen.⁶⁶ Alle Liegenschaften wurden verschiedenen Rechtsträgern übergeben, der FDGB behielt sein „Prestigeobjekt“ bis zum Jahr 1990. Die Landesleitung der HO war Ende 1952 ausgezogen und hatte die Räumlichkeiten dem neu gebildeten „Institut für Lehrerbildung“ übertragen, das es zusammen mit dem früheren Mädchenwaisenhaus für Lehr- und Internatszwecke nutzte.

Insofern könnte der Auflösungsprozess der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ als das Muster gewertet werden, an dem staatliche Stellen austesteten, wie in der Folge Stiftungsaufösungen vollzogen werden könnten. Die gesetzlichen Grundlagen dafür waren bislang weder in der Verfassung der DDR noch in der des Landes Brandenburg vom 06.02.1947 gegeben. Im Grunde basierten die gesetzlichen Regelungen noch immer auf den Bestimmungen des §87 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, „wonach Stiftungsaufösungen nur bei Nichterfüllbarkeit des Stiftungszweckes möglich sind oder wenn das Gemeinwohl gefährdet ist.“⁶⁷ Erst 1953 schuf die Staatsgewalt der DDR die Grundlagen, die Stiftungsaufösungen auch darüber hinaus rechtlich legitimierten und im großen Stil möglich machten.⁶⁸

Neubelebung im Sinne des Stifters (1992–heute)

Am 15. Dezember 1992 beschloss die Brandenburgische Landesregierung die Wiederbelebung der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“. Drei Tage später, am 18. Dezember, genehmigte der damalige Innenminister, Alwin Ziel (geb. 1941) die neue Stiftungssatzung und hob in Vertretung des Landes den Beschluss von 1952 mit Wirkung für die Vergangenheit auf. Damit besteht die Stiftung in rechtlichem Sinne ununterbrochen seit 1724.

Laut neu verfasster Satzung konstituierte sich ein Aufbauvorstand, der die Arbeitsfähigkeit der Stiftung herstellen und mittels Rückübertragungsanträgen ihren früheren Besitz zurückgewinnen sollte. 1995 folgte dem Aufbauvorstand der Stiftungsrat als Aufsichtsgremium, der sich bis heute vollständig aus Vertretern von Landesministe-

⁶⁶ Vgl. Schreiben vom Amt zum Schutze des Volkseigentums des Landes Brandenburg vom 3.3.1952, in dem angefragt wird, ob das Grundstück in der Schopenhauerstraße 4–6 (das frühere Kinderhaus) an die staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten abgegeben werden könne, BLHA, ebd.

⁶⁷ AStWP, Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei Bräutigam Fahs Diesselberg vom 18.06.2001.

⁶⁸ Vgl. Rickmers, Eva: Stiftungen des Landes Brandenburg nach 1945. In: Brandenburgische Archive, 11 (1998), S. 2–9, hier 4.

rien zusammensetzt: dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, dem Ministerium des Innern, dem Finanzministerium und der Staatskanzlei. Beim Jugendministerium als zuständigem Fachministerium befindet sich seit 2002 außerdem die Rechtsaufsicht.⁶⁹

Hinsichtlich des Stiftungszwecks orientierte sich die Satzung am seinerzeit modernen Menschenbild ihres Gründers. Übertragen auf die Gegenwart erhielt die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ statt der Versorgung und Ausbildung von Soldatenkindern die „Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, für die eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und eine Hilfe für ihre Entwicklung geeignet und notwendig ist“⁷⁰ zur Aufgabe. Verwirklicht wird dies vorrangig durch zwei Zweckbestimmungen: 1. der Förderung innovativer Projekte der Kinder- und Jugenderziehung und 2. den Betrieb von Einrichtungen der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen als freie Träger. Der letztere Zweck wird über eine stiftungseigene Betriebsgesellschaft, die gemeinnützige „Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher“ mbH (GFB) verwirklicht. Dafür betreibt sie sieben Kinder- und Jugendheime, die als ehemalige Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime aus der DDR nach 1990 in Landesträgerschaft kamen und 1993/94 der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ zugestiftet wurden. Der erste Satzungszweck wiederum erfüllt sich durch die finanzielle Unterstützung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie durch die Initiierung eigener Projekte. In Abgrenzung zu Regelleistungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit des SGB VIII, die von den Jugendämtern bzw. dem Landesjugendamt als gesetzliche Leistungen getragen werden müssen, geht es dabei satzungsgemäß stets um über das Regelangebot hinausgehende Maßnahmen.

Obwohl eine Körperschaft des öffentlichen Rechts finanziert sich die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ heute ausschließlich über die Erträge aus der Verwaltung des Immobilienvermögens, also aus den Einnahmen der Vermietung und Verpachtung. Die einstigen Stammliegenschaften des Waisenhauses wurden im Verlauf der neunziger Jahre über die erwähnten Restitutionsanträge zurückgewonnen und konnten nach grundlegenden Rekonstruktions- und Umbaumaßnahmen zum größten Teil

⁶⁹ Vgl. Satzung in der Fassung vom 09./10.10.2001. In: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Jg. 13 (10.09.2004) Nr. 13, S. 458–460, hier S. 459.

⁷⁰ Ebd., S. 458.

an Landesministerien und -behörden vermietet werden. Auch Anträge auf Rückgabe der weiteren Liegenschaften in Pretzsch und in Zeitz verliefen für die Stiftung erfolgreich.⁷¹ Die denkmalgerechte Sanierung der Potsdamer Liegenschaften konnte trotz des gewaltigen Investitionsstaus, der noch aus DDR-Zeiten herrührte, abgeschlossen werden.

Seit der Rückgewinnung der Kuppel mit der goldenen Caritas im Jahr 2004 bestimmt die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ wieder das Stadtbild der einstigen Residenz- und heutigen Landeshauptstadt.

⁷¹ Wobei die Stiftung auf Schloss Pretzsch letztendlich wegen der in Aussicht stehenden enormen Sanierungskosten von ca. 20 Millionen DM zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt verzichtete. Dafür zog Sachsen-Anhalt einen Rechtsbehelf gegen das Heim in Zeitz zurück und stellte Mittel zu dessen Sanierung zur Verfügung. Vgl. Wittkopf, Erwin: Eine erstaunliche Wiederbelebung. In: 275 Jahre Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“. Eine Festschrift zum Jubiläum im Jahre 1999, Potsdam 1999, S. 8–11.